

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	25.06.2015
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	301/2015-2
Stand	30.04.2015

**Betreff Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 15.01.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW zur Kenntnis genommen und den Bürgermeister u.a. beauftragt, den Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim AöR über den Bericht der GPG NRW zu informieren und gemeinsam mit dem Verwaltungsrat Maßnahmen einzuleiten, die eine erhöhte Wirtschaftlichkeit des Betriebes herbeiführen sowie klare Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung liefern.

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen der überörtlichen Prüfung sowie der Struktur und Inhalt des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim wird auf die Vorlage-Nr. 593/2014-2 einschließlich der dortigen Anlagen verwiesen.

Die seitens der GPA NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen werden sukzessive darauf hin überprüft, inwieweit daraus resultierende Umsetzungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geboten sind.

Eine Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen betreffend Sachverhalte in der Verantwortlichkeit des Stadtbetrieb Bornheim AöR ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Übersicht nimmt Bezug zu den jeweiligen Seiten des Prüfberichts und enthält darüber hinaus Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand (in Arbeit, erledigt).

Eine Reihe von Empfehlungen und Feststellungen sind aus Sicht der Verwaltung als erledigt zu betrachten, da sie zwischenzeitlich umgesetzt bzw. die Umsetzung innerhalb der Prozesse des Rechnungswesens in 2015 vorgesehen ist. Dies gilt insbesondere für die GPA-Aussagen im Zusammenhang mit der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung und zu den rechtlichen Vorgaben der Gebührenkalkulation.

Die Eigenkapitalverzinsung wurde bereits im vierten Quartal 2014 auf der Basis der Empfehlung der GPA NRW kalkuliert und die entsprechende Gebühreanpassung zum 01.01.2015 durch Satzungsbeschluss herbeigeführt.

Gleichermaßen wurde im Gebührenhaushalt "Wasserversorgung" verfahren und der erforderliche Ratsbeschluss zur Gebühreanhebung zum 01.04.2015 gefasst.

Auf der Basis der Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 des Wasserwerks und des Stadtbetrieb Bornheim AöR sollen durch Nachkalkulation mögliche Unter- bzw. Überdeckungen im Gebührenaufkommen aufgezeigt und in der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 berücksichtigt werden.

Die zeitliche Vorgehensweise zur Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlussprozesse wurde zwischen Konzernmutter und -tochter abgestimmt. Die Zeitplanung unterliegt einem regelmäßigen Controlling.

Bezüglich der zeitlichen und inhaltlichen Einbeziehung der Konzerntochter in den städtischen Haushaltskonsolidierungsprozess finden derzeit die ersten Abstimmungsgespräche statt. Grundlage der Gespräche ist die Maßnahmenliste aus den Stärkungspaktkommunen. Diesbezüglich werden in einem ersten Schritt mögliche Konsolidierungsthemen zu identifizieren sein.

In der Sitzung des Verwaltungsrates wird die Verwaltung mittels Präsentation ergänzend berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Liste der Empfehlungen und Feststellungen betreffend Sachverhalte in der Verantwortung des Stadtbetrieb Bornheim AöR